

Caspar Leüwenberger (1684-1766), Gerichtsäss und Chorrichter im Kleinemmental (Walterswil BE)

Autor(en): **Leuenberger, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Annuaire / Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): - **(1983)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Caspar Leüwenberger (1684-1766), Gerichtsäss und Chorrichter im Kleinemmental (Walterswil BE)

Von Hans Leuenberger, Pfeffingen

Einleitung

Familienforschung kann zu einem faszinierenden Hobby werden, wenn man sich nicht allein mit Tauf-, Ehe- und Todesdaten der Vorfahren begnügt, sondern wenn man versucht, das Leben der Vorfahren auf dem Hintergrund ihrer Zeit und ihrer Umgebung darzustellen. Vielleicht sollte man deshalb besser von Familiengeschichtsforschung als von Familienforschung reden. Der folgende Beitrag beruht auf einem jahrelangen Suchen, Zusammenstellen und Studieren von Akten und weiterführender Literatur. Er kann jedoch nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da jeder neue Fund das Bild jener Zeit ergänzen oder auch ändern wird.

Um einen Einblick in das Leben von Kaspar Leüwenberger zu erhalten, wird der Bericht in die folgenden Abschnitte unterteilt:

1. Walterswil und das Kleinemmental
2. Das Chorgericht Walterswil und das Gericht Affoltern
3. Caspar Leüwenberger und der Kirchenneubau zu Walterswil 1742
4. Familienstreit oder "Cherchez la femme"
5. Die Bürgerorte der Nachfahren des Caspar Leüwenberger und seiner Verwandten
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung
7. Bibliographie

1. Walterswil und das Kleinemmental

In den Fontes Rerum Bernensium (FRB) wird der Familienname Leuenberger (Löwenberch, Lownberch, Lewenberch, Lewonberch, Leuwenberg, Löwenberg) im Band II erstmals erwähnt. In einer Verkaufsurkunde (FRB II, 457) aus dem Jahre 1257 tritt "Jordanus de Lownberch", Bürger von Burgdorf, zusammen mit "Wernerus dictus de Brandeiz, Henricus de Stetelon, Johannes Sartor, Nicolaus de Brandeiz et alii quam pluris" als Zeuge auf. Aus den vorhandenen Dokumenten geht nicht hervor, ob Jordanus de Lownberch in Burgdorf oder in der näheren Umgebung Wohnsitz hatte. Interessant ist, dass alle alten Heimatorte der heute noch lebenden Leuenbergerfamilien schweizerischer Abstammung im Grenzgebiet des Oberaargaus/Emmentals liegen. Das Familiennamenbuch der Schweiz nennt als alte Heimatorte Dürrenroth, Heimiswil, Huttwil, Köllikon (AG), Lauperswil, Leimiswil, Lützelflüh, Melchnau, Reisiswil, Rohrbach, Rohrbachgraben, Rüderswil, Rütschelen, Staffelbach (AG), Trachselwald, Ursenbach, Walterswil (BE), Wangenried, Wynigen und Wyssachen.

Die Ortschaft Walterswil (BE) befindet sich in der leicht hügeligen Landschaft im Dreieck der Orte Burgdorf, Langenthal und

Huttwil. Das bernische Bauerndorf gehört weder eindeutig zum Emmental noch zum Oberaargau. Die Grenze des alten Amtes Trachselwald ging nämlich mitten durch die Gemeinde. Die obere Gemeinde, welche zum Emmental und zum Amte Trachselwald gehörte, wurde als Kleinemmentalviertel von Walterswil bezeichnet. Dieser Teil war eine reine Hofgemeinde und bestand aus den Einzelgehöften Gründen, Wiggisberg (heute Widisberg) und Schmidigen. Zusammen mit den Nachbarhöfen Hubberg (heute zu Dürrenroth, früher zu Ursenbach gehörig) und Waltrigen (Dürrenroth) bildeten die fünf Höfe die Hofgemeinde Kleinemmental (1).

Aus einem Ratsspruch von 1681 geht hervor, dass "diss Klein-Aemmental vor alten zeiten und religiosen oder nonnen von Rüegsauw zugehöret und vor ein sonderbahr und befreyt ort gehalten sey, wie denn noch heuthigen tages sie die fünf höf ihre auszüger ohne zuthun ihrer benachbarten auch sonderbahr verordnen und ihr reysgelt zusammenlegen, der fuhrungen aber und anderer oberkeitlichen pflichten halb aber sie gan Trachselwald verbindlich gemacht " (Lit. 1 & 3).

Die Bewohner des Kleinementals konnten folglich selber bestimmen, wer bei einem Aufgebot in den Krieg ziehen soll. Gemäss der bernischen Militärorganisation stellte das Kleinemmental acht Auszüger. Als beispielsweise 1791 im Waadtland Unruhen ausbrachen, wurden Truppen aufgeboten. Im Gemeindebuch von Walterswil (Lit. 1 & 4) steht dazu vermerkt: "30. Juli. Von dem obmann Schär und dem trüllmeister Schär sind acht dapfere männer in vorschlag gebracht, aus welchen den 31. darauf zu einem allfähligen camp oder feldzug für das Kleinämmenthal zwei sind auserwählt oder unparteyisch verlosset worden, und hat getroffen den Bendicht Christen und Daniel Christen, und also bar jedem 40 batzen reysgelt gegeben worden. Den 2. August mussten sie verreisen. Für den Bendicht Christen ist gezogen Hans Ulli Leüwenberger im Wiggisberg".

Ueber diese Freiheiten, welche im alten Bern bis 1798 galten, mag man heute staunen. Es waren diese Sonderrechte, welche die Höfe des Kleinementals neben ihrer geographischen Lage (vgl. Kartenausschnitt) enger verband. Interessanterweise gehörten diese Höfe zu drei verschiedenen Kirchgemeinden: Gründen, Wiggisberg und Schmidigen zu Walterswil; Hubberg und (Unter-)Waltrigen zu Ursenbach und (Ober-)Waltrigen zu Dürrenroth. Die Bewohner des Kleinementals hielten sich jedoch nicht sehr streng an diese Regel. So findet man beispielsweise Taufeintragungen im Taufrodel der Kirchgemeinde Affoltern, welche von Taufen der Kinder von den Höfen Hubberg und Wiggisberg stammen. Andere Bewohner vom Hubberg haben ihre Kinder in Dürrenroth taufen lassen. In Einzelfällen findet man dann auch Doppeleintragungen, einmal im Taufrodel von Dürrenroth und zudem im offiziellen Taufrodel von Ursenbach, wobei sich die Taufdaten bis zu einem Monat unterscheiden können. Meist steht jedoch als Vermerk des Pfarrers dabei: "wurde in der Kirche zu Dürrenroth getauft".



Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie
vom 7. Februar 1983

Mit Ausnahme ihres ersten Sohnes Andreas liessen Caspar Leüwenbergers Eltern Ulrich und Elsbeth, welche vom Hof Wiggisberg stammen, ihre Kinder in der Kirche zu Walterswil taufen. So taufte sie am 27. Januar 1684 ihren Sohn Caspar in der Kirche zu Walterswil. Als Taufpaten amteten: Bäni Kutz, Caspar Iselin und Margareth Jordi. Die Kirche zu Walterswil befindet sich im unteren Teil der Gemeinde, welche zum Amt Wangen gehört.

Woher kommt diese eigenartige Trennung der Gemeinde in zwei Amtsbezirke ? Die Abtrennung des Kleinemmentalviertels vom Amt Wangen und dem Gericht Ursenbach geht auf eine Teilung der Vogtei Walterswil im Jahre 1439 zurück. Unter dem Begriff Vogtei ist die niedrige Gerichtsbarkeit zu verstehen. Der Inhaber der Vogtei, der Vogt, hatte kleinere Vergehen zu bestrafen und die Insassen der Vogtei zu beschützen. Er bezog Bussen und den sogenannten Ehrschatz, d.h. ein Teil des Erlöses bei Grundstückverkäufen. Von jeder Haushaltung erhielt er ein Fastnachtshuhn und alljährlich ein Viertel (1/4 Mütt) Haber, den sogenannten Twing- oder Vogthaber.

Am 15. April 1439 verkauften "Schultheiss und Rat der Stadt Bern dem ehrwürdigen bruder Andresen von Schletten, kommenthür zu Sumiswald, tütschen ordens, und seynen nachkommen einen teil der vogtei Walterswil als frey ledig eigen, in der wys und form, als hiernach geschrieben stat..... und ist dieser kauf beschehen umb fünfzig guter rynischer gulden" (Lit. 1 & 5).

Dieser verkaufte obere Teil der Vogtei grenzt an den Hof Hubberg. Es ist deshalb interessant, aus jener Zeit etwas über den Hof Hubberg zu erfahren. Ein Schreiben in den Kontraktenprotokollen von Trachselwald (6) hilft uns hier weiter. Es geht dabei um die Uebergabe eines Eigentumsbriefes von Bendicht Leüwenberger vom Hubberg an Samuel Tribolet, Landvogt von Trachselwald, im Jahre 1652. Dieser Eigentumsbrief lautete auf den Namen zweier Vorfahren des Bendicht Leüwenberger von Hubberg: "...Mit namen einer mynen uff Cläusli Leüwenberger zu Wäkerschwendi so wol für sich selbs als auch innamen Uli Leüwenbergers synes damals schon verstorbenen bruders als verkeüffer und Cunrad von Hekligen als keüffer und dan auch uff Hänsli Büler damaligen lächenbesitzers Rachisberg guts als schuldner wisenden mit herrn Ulmann Kupferschmidts burger und ingesessenen zu Burgdorf insigel verwarten und uff donstag den ersten mertzens 1459 jahrs datierten eigentumsbriefes, inhaltend ein malter dinkel, ein pfund pfennigen an gelt und zwen mütt haber. Erstliche zweyn mütt haber doch dem gottshus Rüksouw eigenthumblich vorbehalten werdent...."

Bei Cunrad von Hekligen dürfte es sich um den damals auf dem Hof Häckligen (bei Schmidigen) wohnhaften Bauern handeln, da er den Brief nicht selber siegelte. Ueber seinen Familiennamen ist nichts Näheres bekannt. Der erwähnte Eigentumsbrief von 1459 -- er würde heute einem Schuldbrief bzw. einer Hypothek entsprechen -- blieb bis zur Uebergabe an Samuel

Tribolet im Jahre 1652 in den Händen der Nachkommen von Niklaus Leüwenberger und seines Bruders Uli Leüwenberger von Wäckerswend (Ochlenberg). Durch die Uebergabe dieses Eigentumsbriefes konnte 1652 Bendicht Leüwenberger vom Hubberg bei dem im Bauernkrieg berüchtigten Landvogt Tribolet neu Geld auf seine Liegenschaft aufnehmen.

Was geschah mit dem unteren Teil der Vogtei Walterswil ? Gleichfalls am 15. April 1439 verkauften Schultheiss und Rat der Stadt Bern "einen teil der vogtj zu Walterswil, sowie etlich geding.... umb fünfzig rynischer gulden... den ehrbaren Hensli Kaltenegk, Clewy (Niklaus) Leüwenberger und Nicli Kübli als frey ledig eigen, in der wys und form, als hienach gelüthert stat: die vogteye zu Walterswyl inderhalt der neuwen marchen nach untz an das thürli Flügkigen - usgenommen den Hubacker -, auch einen schilling kompt ab Nüweneggers schupposen... dass dieselben köuffer und al ir erben die obgenampte vogteye hierenthin ehewenklich innehaben, nuzen und niessen, besetzen und entsetzen, getrürlich und one widerred und on all gewerdt" (Lit. 1 & 7).

Bei Hensli Kaltenegk dürfte es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit um den Burgdorfer (Aus-)Burger Hans genannt Juwo zu Kaltenegg (8) gehandelt haben. Das Hofgut Kaltenegg liegt in der zu Walterswil benachbarten Gemeinde Rohrbachgraben. Von Hans Juwo zu Kaltenegg ist bekannt, dass ihm 1429 in Walterswil über sechs Schupposen gehörten, welche er, falls er und seine Frau keine Kinder hinterlassen sollten, dem Spital von Burgdorf vermachen würde (8). Bei Niklaus Leüwenberger könnte es sich um den in den Trachselwald-Kontraktenprotokollen (6) erwähnten Cläusli Leüwenberger von Wäckerswend handeln. Eine genaue Zuordnung ist jedoch nicht möglich, da bekanntlich sehr oft Vater und Sohn den gleichen Vornamen trugen. Interessanterweise wird schon 1367 ein Vorfahre von Niklaus, ein Johann Leüwenberger von Wäckerschwend, als Burger bzw. Ausburger von Burgdorf erwähnt (9). Es ist anzunehmen, dass 1439 Hensli Kaltenegk, Clewj Leüwenberger und Nicli Kübli Besitzungen in Walterswil hatten und sich deshalb um den Erwerb eines Teiles der Vogtei Walterswil bemühten.

Ueber die Handhabung dieser Rechte wie auch über eine spätere Veräusserung sind keine Dokumente bekannt. Man weiss jedoch, dass zu jener Zeit ein reger Handel und Tauschhandel um Höfe und Rechte getrieben wurde. Als Bendicht Leüwenberger im Jahre 1652 den Eigentumsbrief, welcher den Hof Hubberg betraf, dem Landvogt von Trachselwald übergab, wurden gleichzeitig Rechte am Hof Rachisberg (Heimiswil) erwähnt (6). Zu diesem Thema finden wir im Urbar des Klosters Rüegsau von 1547 die folgenden Aussagen (10): "Zwen tuschbrief ligent umb Rachisberg. Einer wyst, dass die frouwen zu Rüegsouw den einen mit haber uf Rachisberg ertuschet von Henmann und Grettli, Hensli Leüwenbergers säligen kindern, und mit einem viertel haber, so sy uf dem gut zu Loch (Loch, nahe Wäckerschwend ?) gehept". Als Datum wurde vermerkt 1453. "Der ander, dass sy

den anderen mit haber ertuschet händ von Ulmann Ritzen im Wil umb der reachtung einer schupposen zu Walterswil. Stat im brief, was sy golten, dazu hatt er inen sieben rynisch gulden nachgeben und bezalt (Datum 1454)."

Bei der erwähnten Schuppose in Walterswil könnte es sich möglicherweise um einen der drei Kleinemmentaler Höfe Gründen, Wiggisberg oder Schmidigen gehandelt haben. Diese Angaben mögen die zu jener Zeit geltenden komplizierten Besitz- und Rechtsverhältnisse illustrieren.

Nach dieser kurzen Exkursion in die Geschichte der Walterswiler Höfe kehren wir zurück zu Caspar Leüwenberger, welcher am 27. Januar 1684 in der Kirche zu Walterswil getauft worden war. Er blieb der jüngste von insgesamt zehn Kindern, welche auf dem Hof Wiggisberg aufwuchsen. Sein ältester Bruder Andreas, welcher am 8. Dezember 1664 in der Kirche zu Dürrenroth getauft worden war, war zum Zeitpunkt der Taufe von Caspar knapp zwanzigjährig. Caspar konnte sich kaum an seinen Vater erinnern, da seine Mutter Elsbeth schon 1688 in den Kontraktenprotokollen von Trachselwald (11) als Witwe aufgeführt wird. In den Vermögenssachen stand ihr als Vogt (=Beistand) ihr Schwager Andreas Leüwenberger von Wolferdingen (Dürrenroth) bei. Caspars Onkel Andreas war der jüngste Bruder seines Vaters Ulrich und nach bernischem Recht der Erbe des grossväterlichen Gutes Wolferdingen. Wiggisberg bestand schon 1688 aus mehreren Höfen. Caspars Onkel Bendicht bewirtschaftete nach seiner Heirat im Jahre 1651 (14. April) mit Christina Jordi zusammen mit Uli Jordi einen Nachbarhof. Im Jahre 1662 teilten Uli Jordi und Bendicht Leüwenberger den Hof unter sich auf (12). Leider sind die Dokumente dieser Hofteilung nicht mehr vorhanden, so dass eine genaue Zuordnung zu den heutigen Wiggisberghöfen (Widisberg) nicht möglich ist.

Ein weiterer Nachbarhof gehörte einem Bendicht Ryser, dessen Tochter Madlen am 22. Oktober 1709 Caspar Leüwenberger vom Wiggisberg heiratete. Nach dem Tode von Bendicht Ryser übernahmen 1731 Caspar Leüwenberger und seine Brüder Hans und Bendicht diesen Hof. Im Gemeindebuch (1) von Walterswil findet man dazu die folgende Notiz: "Diejenigen 500 ₣ (= 150 Kr.), welche Bän Ryser seelig einer ehrsamem gmeind und ihren armen vergabet, stehen auf des vergabers seeligen haus und hof im Wiggisberg. Dessen dissmalige besitzere sind Hans, Bän und Caspar Leüwenberger, gebrüdere, welche 500 ₣ diese gebrüdere verheissen zu verzinzen an vieren von hundert und ist der Zins angegangen auf 1. meyen 1731". Im gleichen Jahre am 16. November 1731 wurde anstelle von Joseph Brügger der ehrsame Caspar Leüwenberger zum Chorrichter von Walterswil gewählt (13). Neben diesem Chorrichteramt versah Caspar auch das Amt eines Gerichtsassen im benachbarten Ort und Gericht Affoltern.

2. Das Gericht Affoltern und das Chorgericht Walterswil

2.1 Das weltliche Gericht Affoltern

Zu Lebzeiten von Caspar Leüwenberger (1684-1766) gab es keine Trennung zwischen Kirche und Staat. Im heutigen Sprachgebrauch stellte die Kirchgemeinde die kleinste politische Einheit dar. Der Pfarrer verlas von der Kanzel die obrigkeitlichen Mandate und Verordnungen. Die genaue Beschreibung der bernischen Verwaltungsorganisation findet man im bernischen Regionenbuch (14).

Gottesdienste, Sittenpolizei, Zivilstandswesen, Schule, Armenfürsorge und Militärwesen waren Angelegenheiten der Kirchgemeinde. Das weltliche Gericht, welches meist mehrere Kirchgemeinden umfasste und einem heutigen Gerichtsbezirk gleichzusetzen ist, war für Zivilhändel (Streit um mein und dein), Betreibungs- und Konkurswesen, Vormundchaftswesen, Hypothekarwesen und als Notariat zuständig. Mit Gericht wurde einerseits der Gerichtsbezirk bezeichnet und andererseits die vom zuständigen Landvogt vereidigte Kommission. Das Gericht tagte jeweils in einem speziellen Raum eines Wirtshauses, in der sogenannten Gerichtsstube. Das sich im Wirtshaus zum Kreuz im Dörflein Affoltern jeweils versammelnde Gericht bestand aus einem Weibel, der in Abwesenheit des Herrn Oberamtmannes (d.h. des Landvogts) dem Gericht vorstand, sowie aus 12 Gerichtsässen, wobei 6 von Affoltern, 1 von Lützelflüh, 1 von Rüegsau, 1 von Walterswil, 1 von Ursenbach und 2 von Dürrenroth waren. Insgesamt waren im Gericht Affoltern sechs verschiedene Kirchgemeinden bzw. Teile davon vertreten. Das Kleinemmental, welches die Teile der Kirchgemeinden Ursenbach (Höfe Hubberg und Waltrigen) und der Kirchgemeinde Walterswil (Höfe Gründen, Wiggisberg und Schmidigen) betrifft, stellte jeweils zwei Gerichtsässen im Gericht Affoltern.

An den Tagen, an welchen zu Gericht gesessen wurde, mag es wie folgt zugegangen sein: Die Gerichtsässen versammelten sich im Wirtshaus in der Gerichtsstube. Anschliessend rief der mit einem schwarz-roten Mantel bekleidete Weibel, mit dem Weibelstab in der Hand, in der Gaststube aus: "Ist jemand hier, der Recht begehrt?". Der oder die Betroffenen wurden dann in die Gerichtsstube hereingelassen, wo sie ihr Anliegen vorbringen konnten. Nachdem sich dazu die Gerichtsässen geäußert hatten, wurde meist unter dem Vorsitz des Weibels Recht gesprochen. In selteneren Fällen nahm auch der Landvogt persönlich teil und präsiidierte das Gericht. Als Rechtsgrundlage diente die Emmentalische Landsatzung bzw. die Berner Gerichtssatzung.

Welche Möglichkeiten standen nun den Betroffenen offen, wenn sie mit dem Entscheid des Gerichtes nicht einverstanden waren? Diese Frage lässt sich am einfachsten an Hand eines Beispiels beantworten. Es geht im folgenden um einen Streit, welchen der Grossvater von Caspar Leüwenberger, Jakob Leüwenberger, und sein Bruder Bendicht wegen eines Wegrechtes im Hubberg mit

ihrem Nachbarn Bendicht Ryser ausfochten.

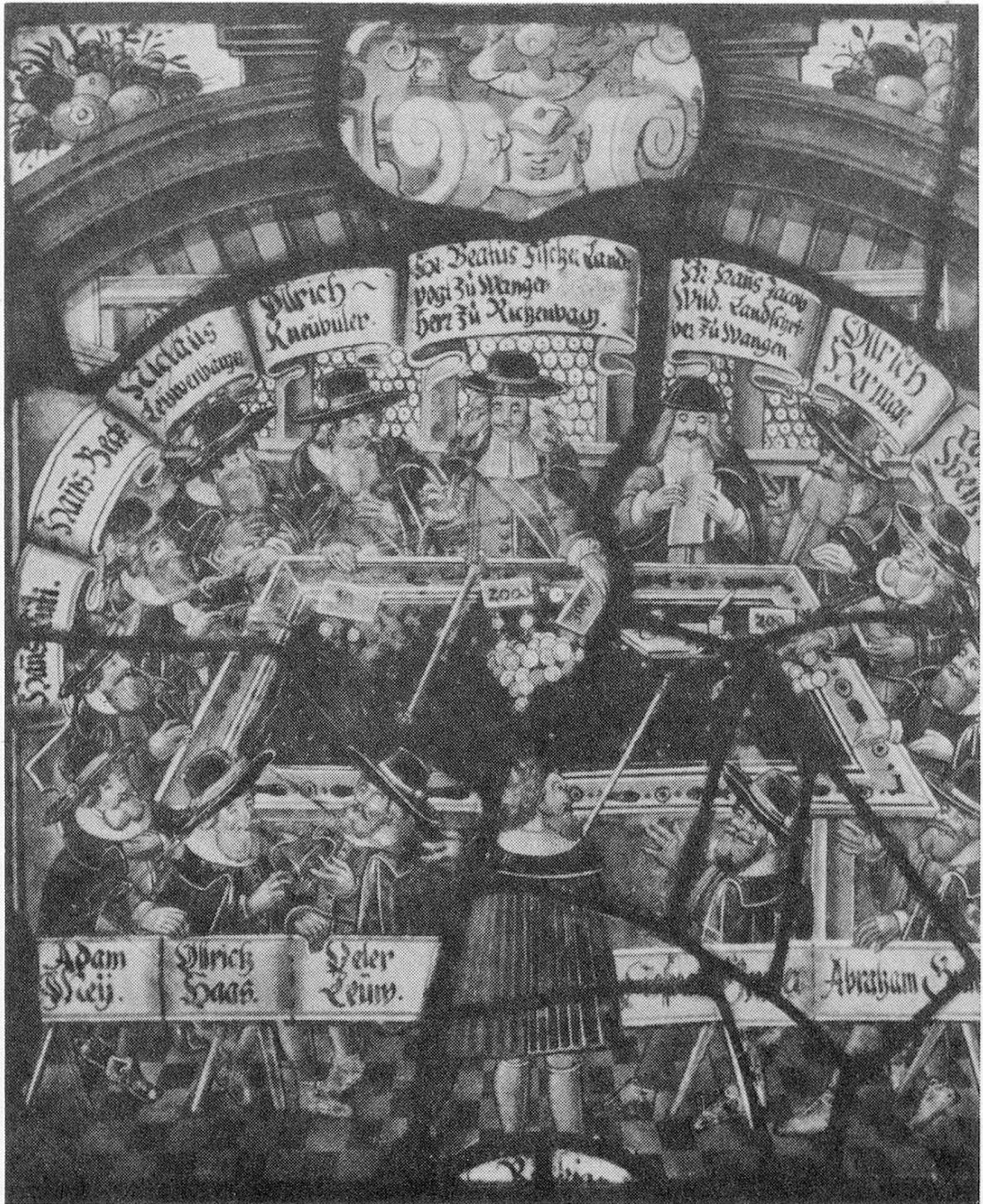
Bendicht Ryser trat am 9. März 1636 als Ankläger im Gericht Affoltern auf, wo in erster Instanz zu seinen Gunsten Recht gesprochen wurde. Jakob und Bendicht Leüwenberger gelangten darauf an die nächst höhere Instanz, an den bernischen Amtmann in Trachselwald, welcher sich gegen den Bendicht Ryser aussprach. Unzufrieden mit diesem Urteil appellierte nun Bendicht Ryser an den Schultheissen und Rat der Stadt Bern, welche am 18. Juli 1636 zu seinen Gunsten ein Urteil fällten. Nach einer weiteren Appellation der Jakob und Bendicht Leüwenberger an den Schultheissen, den Rat und Sechzig Ausgeschossene der Stadt Bern wurde in letzter Instanz am 17. August 1636 zugunsten von Bendicht und Jakob Leüwenberger entschieden (15). Im Entscheid wurde vermerkt: "In erster instanz zu Affoltern uebel; von gesagtem unserem amtmann zue Trachselwald wohl; und von einem ehrsamen raht uebel geurteilt, und durch die verantwortlichen Leüwenberger wohl für uns geappelliert sein sollen".

Einer allfälligen willkürlichen Rechtsprechung wurde durch diese Appellationsmöglichkeiten ein wesentlicher Riegel geschoben. Der Rechtsstreit dauerte vom 9. März bis zum 17. August 1636, wobei insgesamt vier Instanzen beteiligt waren. Es wäre noch interessant zu wissen, wer die Kosten zu tragen hatte und wie lange heute ein solcher Rechtsstreit dauern würde.

Jakob Leüwenberger, der Grossvater von Caspar, heiratete am 4. Februar 1614 in der Kirche zu Affoltern Barbli Jordi. Möglicherweise handelte es sich bei Barbli Jordi um die Tochter des Claus Jordi, welcher um 1615 den Hof Wiggisberg bewohnte und Chorrichter in Walterswil (16) war. Jakob Leüwenberger bewirtschaftete mit seiner Frau mindestens bis ins Jahr 1629 den Nachbarhof Hubberg, wobei er jeweils seine Kinder in Affoltern taufen liess. Sein erster Sohn Peter wurde am 31. August 1617 getauft, wobei als Patin Barbli Sollberger, die Ehefrau des Bendicht Ryser vom Hubberg, anwesend war.

Bendicht Leüwenberger, der wahrscheinlich jüngste Bruder von Jakob, heiratete am 3. Oktober 1627 in der Kirche zu Affoltern Anna Brand. Wie es sich eigentlich offiziell gehörte, liessen die beiden ihr erstes Kind Barbli am 25. August 1628 in der Kirche zu Ursenbach taufen. Als Taufzeugen finden wir Barbli Jordi, die Ehefrau des Jakob Leüwenberger, Anna Ryser sowie den Nachbarn Bendicht Ryser vom Hubberg. Bendicht Ryser lebte demzufolge bis zum Streit von 1636 im besten Einvernehmen mit Bendicht und Jakob Leüwenberger.

Nach der Heirat von Bendicht Leüwenberger bewirtschafteten Bendicht und Jakob Leüwenberger gemeinsam den Hof. Wann Jakob vom Hof Hubberg wegzog, um den Hof Wolferdingen in Dürrenroth zu bewirtschaften, ist nicht genau bekannt. Von 1630 an liess Jakob seine Kinder in Dürrenroth taufen.

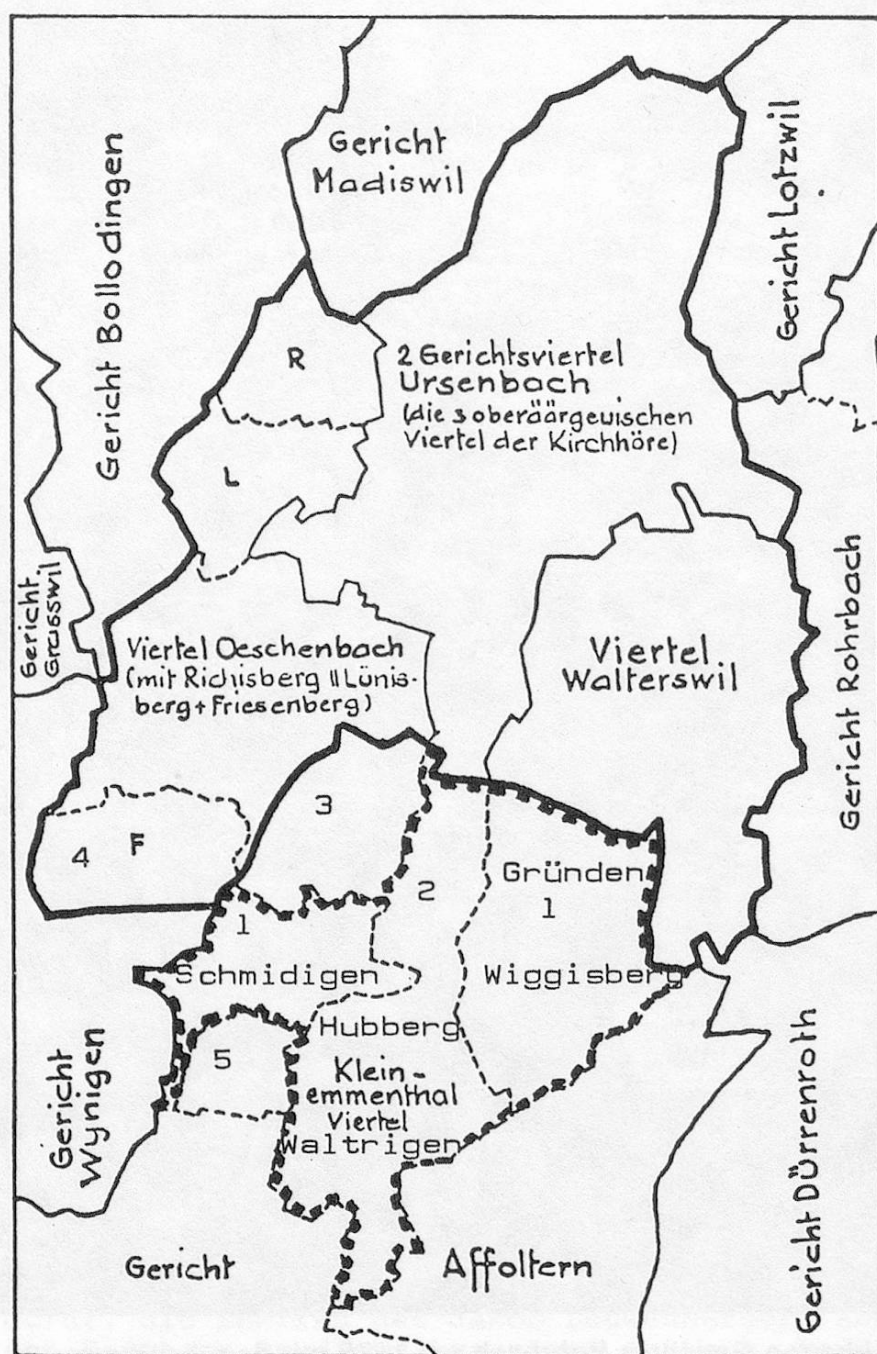


Sitzung des benachbarten Gerichtes Rohrbach um 1685 mit dem Landvogt, dem Landschreiber und den Gerichtsässen

Farbige Scheibe im Historischen Museum Bern

(Abb. 21 in Karl H. Flatt; Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberraargau, 1969)

Grenze des Gerichtes Ursenbach (17)
und Grenze des Kleinemmentals



— Grenze des Gerichtes Ursenbaches
 ■■■■ Grenze des Kleinemmentals (Hofgemeinde)
 Kirchgemeinden: 1 : Walterswil; 2: Ursenbach;
 3: Rohrbach; 4: Wynigen; 5: Dürrenroth
 [Es handelt sich dabei immer nur um Teile der
 erwähnten Kirchgemeinden]

Im Jahre 1634 wird Jakob Leüwenberger von Wolferdingen erstmals als Ausburger von Burgdorf erwähnt (18).

Zum Schluss dieses Abschnittes muss betont werden, dass vor Gericht nicht nur Leute erschienen, welche um ein Erbe oder um Eigentum im Streite lagen, sondern auch, wer einen Kauf um Grundbesitz fertigen, wer einen Ehevertrag erstellen wollte, wer Geld aufnehmen wollte usw. So kann man sich gut vorstellen, dass nach Abschluss eines Handels in der Gerichtsstube Käufer und Verkäufer diesen Abschluss in der Gaststube bei einem Trunke feierten. Die Art dieser Verhandlungen in der Gerichtsstube lässt die alten Freiheiten, insbesondere auch die Handels- und Gewerbefreiheit der emmentalischen Landbevölkerung, erahnen.

In einem gewissen Gegensatz dazu sind viele Verhandlungen des Chorgerichts zu sehen. Neben Sittlichkeitsdelikten gaben sehr oft Dorftratsch, Intoleranz und eine gewisse seldwylahafte Engstirnigkeit Anlass zu Chorgerichtsverhandlungen. In diesem Sinne hatte, wie der folgende Abschnitt zeigt, das Chorgericht einen grossen Einfluss auf die persönliche Freiheit eines einzelnen.

2.2 Das Chorgericht Walterswil

Das Chorgericht, welches ungefähr dem damaligen Kirchgemeinderat entsprach, befasste sich mit der Einhaltung der guten Sitten, dem militärischen Kontrollwesen, der Armenpflege und der Schulaufsicht. Der Name Chorgericht stammt daher, dass jeweils nach dem sonntäglichen Gottesdienst im Chor der Kirche das Chorgericht zusammentrat und dort auch tagte. Gemäss bernischem Regionenbuch (14) lautete die Verfassung des Chorgerichtes Walterswil wie folgt: "Das Chorgericht zu Walterswyl, an welchem der Pfarrer Actuarius ist, besteht aus sechs Gliedern, von denen der erste und älteste Vorgesetzte in Abwesenheit des Herrn Oberamtmannes präsidiert".

Neben dem Lebenswandel der Erwachsenen wurde auch mit strengem Auge das Betragen der Kinder beobachtet. So wurden am 17. Oktober 1662 die Söhne des Bendicht Leüwenberger vom Hubberg und des Hans Leüwenberger genannt zu Wolferdingen vom Hof Gassen mit einer Geldstrafe belegt. Als Grund wurde angegeben, weil "des Klein Bänis im Hubberg und des Hansen an der Gassen filio in der kinderlesen geflüster und ander narrenwerch getrieben".

Da das Trinken von Alkohol am Sonntag verboten war, findet man häufig Namenlisten dieser Sünder: Am 22. September 1661 kam der Weibel (von Ursenbach) zur Predigt und zum Chorgericht in der Kirche zu Walterswil: "Da waren erschienen vom sonntags-trincken wegen zu Schmidigen (im Gasthaus zu Schmidigen):

1. Der Schulmeister von Rützlimoos
2. Sein Sohn Uli Hasslibacher
3. Christen Aebi im Wickisberg
4. Claus Ryser im Wickisberg
5. dessen Knecht Bäni

6. Hans Schär zu Schmidigen
7. Ulli zu Friesenberg
8. Andreas vom Hübeli
9. Jorken Sohn zu Friesenberg
10. Seiler Cäsperli
11. N.N. nit erschienen"

Offenbar nahmen insgesamt 11 an diesem Umtrunk teil, aber nur 10 waren vor Chorgericht erschienen. In anderen Fällen konnten die Teilnehmer nicht mehr eruirt werden, so dass einzig der Wirt gebüsst wurde. Diese Strafen sind am ehesten mit den heutigen Bussen beim Uebertreten der Polizeistunde in der Gaststube zu vergleichen.

In einzelnen Fällen tagten die Walterswiler Chorrichter gemeinsam mit den Ursenbacher Chorrichtern in der Kirche zu Ursenbach. So mussten am 13. August 1669 "die hiesigen chorrichter am ministro gen Ursenbach, daselbst mithielt der herr landvogt samt den herren nachbarn mit seinen chorrichtern, chorgericht halten, und daher waren erschienen Claus Ryser mit seiner frau, item sein nachbur Uli Leüwenberger auch mit seiner Frau; wegen ihrer langwierigen streitigkeit, die da zwischen ihnen bisher geschüret worden wegen des bösen ingebildeten argwohn, mit welchem des Clausen frau gegen wegen des Uli frau ingehend und behaftet gsin..." Beide Frauen wurden ernstlich ermahnt, die entstandene Uneinigkeit vergessen zu lassen (13).

Als möglicher Grund der gemeinsamen Tagung mag der Besuch des Landvogtes gelten oder aber die Tatsache, dass einzelne Streitparteien aus unterschiedlichen Kirchgemeinden stammten. Wurde ein Landvogt neu ernannt, so hatten alle erwachsenen Männer des Gerichtes zur Huldigung am Gerichtsort zu erscheinen. Gleichzeitig wurden die unteren Gerichte neu besetzt bzw. bestätigt. Im Chorgerichtsmanual des Gerichtsortes Ursenbach finden wir dazu die folgende Eintragung (19): "Bei der ampts-huldigung den 3. Xbris (1692) ergänzte Uhh. landvogt Willading die durch Hans Ryser sel. im Hubberg ledig gelassene chorrichterstelle durch Bendicht Leüwenberger daselbst; und sind die alten chorrichter allsamen bestätigt, auch an des alten stampfers Andres Güdel stelle ist Urs Wirth, der siegrist, zum chorweibel gesetzt worden".

Zum Schluss dieses Abschnitts mag die folgende Eintragung im Chorgerichtsmanual von Walterswil erläutern, warum das Chorgericht gerne Bussen erteilte: "Am 23. November (1731) ist das chorgerichtgelt getheilt worden, die forigen 20 batzen ausgenommen". Wieviel hat wohl Caspar Leüwenberger erhalten, welcher eine Woche vorher am 16. November 1731 anstelle von Joseph Brügger zum Chorrichter erwählt worden war ?

3. Caspar Leüwenberger und der Kirchenneubau zu Walterswil

In den Urkunden wird die Kirche zu Walterswil zum ersten Mal im Jahre 1407 erwähnt. Sie wurde St. Cäcilien und St. Wolfgang geweiht. Ueber den Erbauer der Kirche ist nichts bekannt.

Eventuell stellte das Kirchlein die Haus- oder Schlosskapelle der letzten Edlen von Walterswil dar. Dieses ursprüngliche Kirchlein war sehr klein, ca. 10 m lang, 6 m breit und 4 m hoch (1). Nach der Reformation wurde der Besuch des Sonntagsgottesdienstes obligatorisch. Die Kirchgänger fanden dann nicht genügend Platz. Junge Burschen machten es sich dann zum Sport, sich mit Gewalt zwischen die anderen hineinzuzwängen. So musste zum Beispiel am 27. Juni 1734 Bentz Sommer vor dem Chorgericht Walterswil erscheinen. Die Zeugen bekannten einhellig: "Bentz Sommer habe getruckt ohne not, da noch platz genug war." Die Chorrichter, unter ihnen befand sich auch Caspar Leüwenberger, beschlossen folgendes: "Desswegen wurde erkannt, dass Bentz Sommer als ein erzdrücker, wie sein vater auch bis ins hohe alter gewesen, nach Wangen wandeln, um allda mit 24stündiger gefangenschaft zu wasser und brot abgestraft werde." Ferner soll er bezahlen: "für sitz und spruchgeld 2 pfund, für jede kundschaft 5 schilling, thut 15 schilling und bieterlohn."

Es dauerte dann noch weitere acht Jahre, bis am 29. Januar 1742 der Neubau der Kirche beschlossen wurde. An der Kirchgemeindeversammlung nahmen 31 Burger und 8 Hintersässen teil. Folgender Beschluss wurde gefasst (1): "Erstlich, dass sie (die Kirchgemeinde) für nöthig erkenne, dass die kirchenbau gantz neu gebauen werde, wozu sie sich denne willig und freudig anerbiete, nach aller möglichkeit und vermögen das ihrige beizutragen. Weilen aber die gmeind (theils wegen ihrer geringen zahl und geringen vermögens, da nicht mehr als sechs währschafte züge sich befinden, auch dissmahlen mit der erhaltung sehr vieler armen beladen, theils auch sehr wenig kirchen und gemeingut vorhanden) wohl vorsihet, dass sie nicht im standt, dieses kirchengebäu, wie sonst gebräuchlich, auszuführen, so hat die ganze gmein einmüthig befunden, diesen ihren zustand in demuth der hohen obrigkeit vorzutragen, mit der unterthänigen bitt an diese unsere hohe landesvätter, dieser kleinen gemeind mit einer erklecklichen gnadensteuer zur ausführung dieses gebäus unter die armen zu greifen. ... Nun diesen demüthigen vortrag zu besorgen und selbigen hernach der gmeind vorzustellen, sind erwehlt: Caspar Leüwenberger und Hans Heinrich Fridlin." Heute würde eine entsprechende Versammlung kaum demokratischer durchgeführt, doch ist anzunehmen, dass ein Subventionsgesuch weniger als Bittschrift, sondern als Rechtsanspruch auf einen garantierten Finanzausgleich aufgefasst würde.

Caspar Leüwenberger und Hans Heinrich Fridlin trugen das Anliegen der Gemeinde dem Landvogt von Wangen vor, welcher das Gesuch den Oberen in Bern weiterleitete. Die Gnädigen Herren von Bern schickten als Experten den Werkmeister Lutz, welcher den Zustand der Kirche überprüfen und einen Kostenvoranschlag erstellen musste. Dieser lautete auf 829 Kronen, 15 Batzen, 2 Kreuzer "ohne die fuhr und das nötige bauwholtz". Als finanzielle Unterstützung bewilligten die Gnädigen Herren einen Zuschuss von 400 Kronen. Für die Beschaffung des restlichen Geldes wurde eine spezielle Steuer erhoben. Zu diesem

Zweck wurde am 12. Februar 1744 beschlossen, "die armenanlage (=Armensteuer) von 1743 zum grund zu setzen und denne, dass einer, der in selbiger anlag 1 batzen gebe, sollte für die kirchenanlag 5 batzen geben. Die burger aber werden von dem gemeinen gut einschiessen". Um sich darüber ein Bild zu machen, sei ergänzend erwähnt, dass die Armenanlag im Jahre 1773 einer Vermögenssteuer von 3 Promille entsprach. Ein ähnlicher Promillesatz mag auch 1743 zur Anwendung gekommen sein, so dass für diese Kirchenanlag eine spezielle Steuer von vielleicht 1,5 % eingefordert wurde. Die Steuereinschätzung bzw. Veranlagung erfolgte gemäss Grundbesitz (Schatzung = 1/2 Verkaufspreis bzw. Verkehrswert) und dem vorhandenen Kapital. Die von Caspar Leüwenberger zusammengestellte Abrechnung über die erhobenen Steuergelder erlaubt einen Ueberblick über die in jener Zeit in Walterswil und dem Kleinemmental herrschenden Vermögensverhältnisse. Die zu dieser Veranlagung gehörende Namensliste ist zusammen mit den Steuergeldern im Anhang aufgeführt. Zur Interpretation dieser Leistungen sind die folgenden Angaben aus dem Pfrundurbar von 1770/1774 nützlich (1):

1770 verkaufte Niklaus Leüwenberger, ein Sohn des Caspar Leüwenberger, dem Pfarrer in Walterswil eine halbe Jucharte Tannenwald zu 60 Kronen.

Weiter geht aus dem Pfrundurbar hervor, dass 1774 für Nutzvieh folgende Preise bezahlt wurden:

"eine junge kuh	15 kronen = 375 batzen
ein 1½jähriges rind	10 kronen = 250 batzen
ein schwein mit 5 ferkeln	7 kronen = 175 batzen"

Zum Vergleich seien hier noch die folgenden Angaben aus dem Landwirtschaftlichen Jahrbuch der Schweiz vermerkt (20):

Jahresmittelpreise 1980:

"Kühe, neumelkend, 1-3 mal gekalbt	Fr. 3653.--
Rinder, nicht tragend, 1 - 1½jährig	Fr. 1676.--
Rinder, nicht tragend, 1½ - 2½jährig	Fr. 2223.--
Ferkel, 7 - 9 wochen alt	Fr. 96.--
leichte Fleischschweine, ab Hof	Fr. 4.08
pro kg Lebendgewicht"	

Einen Hinweis auf die Geldentwertung und einen Vergleich des Berner Pfundes und des Berner Batzens mit dem Schweizer Franken im Jahre 1950 liefern die im Anhang aufgeführten graphischen Darstellungen (21).

4. Familienstreit oder "Cherchez la femme"

Eine eher undankbare Aufgabe hatte das Chorgericht bei Zwistigkeiten innerhalb einer Familie. Die Chorgerichtsmanuale geben hier oft detaillierten Aufschluss (13).

So beklagten sich 1742 die beiden Söhne Hans Uli Leüwenberger, der Kilchmeyer, und Bendicht Leüwenberger zusammen mit ihrem Schwager Hans Flückiger, Statthalter zu Dürrenroth, beim

Chorgericht Walterswil über Caspar Leüwenberger, ihren Vater bzw. Schwiegervater. Die drei Kläger waren der Meinung, dass sich Caspar im fortgeschrittenen Alter zu sehr für eine jüngere Frau interessiere. Im Chorgerichtsmanual ist deshalb Caspar Leüwenbergers "ziemlich verdächtiger umgang" mit jener Frau festgehalten worden: "So sei er mit ihr zu unterschiedlichen malen an märiten zu Hutweil in wirtshausen befunden, an sonntagen mit ihr im wirtshaus zu Dürrenroth gesehen, an einen märit nach Langenthal gegangen etc." Auffällig ist, dass diese Verdächtigungen nicht von aussenstehenden Personen, wie z.B. vom Pfarrer in Walterswil, geäußert wurden, sondern von seinen eigenen Familienmitgliedern. Man fragt sich deshalb, ob die treibende Kraft der Kläger einer hohen ethischen Einstellung in besserer Kenntniss der Situation oder der Sorge um einen ungeschmälerten Erbteil entsprang. Es ist hier vielleicht zu vermerken, dass es sich bei der vielzitierten Frau um Anna Lanz, Uli Roths Ehefrau, handelte. Nach einem Streit mit Caspar Leüwenbergers Tochter Madlen wurde Anna Lanz am "1. juli 1742 vor chorgericht citiert", um "rechenschaft zu geben, wegen wüsten worten, ja scheltworten, welche sie Mädi Leüwenberger sonntags 21. juni ausgestossen; die Anna Lanz aber ist ungehorsam ausgeblieben". Eine Woche später ist "sonntags 8. juli Ulli Roths frau erschienen, hat erkannt, dass sie aus uebereilung und zorn geredt, sie halte das Mädi Leüwenberger für ein ehrlich meitli. hat wegen der nicht-erscheinung dem chorgericht erlegt 10 batzen; ist weiter nichts angebracht worden". Im gleichen Jahre musste Caspar Leüwenberger dem Chorgericht versprechen, "Anna Lanz weder heimlich noch öffentlich zu sehen noch umgang zu haben". Offenbar war es nicht so einfach, ein so strenges Gelübde einzuhalten, denn "am sonntag den 12. dezember 1745 ist Caspar Leüwenberger, chorrichter, angeredt worden vor dem chorgericht, ob er nicht, seitdem er gelobt, dass er mit Anna Lanz, Ulli Roths frau, keinen ferneren umgang wolle haben, ob er nicht seitdem noch umgang mit ihr gehabt; er habe keinen umgang mit ihr gehabt, auf keine weise; hat auch geantwortet, er habe von dieser sache genug, er begehre eine abschrift von der klag.

Da ihm nun vorgehalten worden, dass er ferndriges jahr der verdacht des umganges mit der frau, dass er als ihr advocat sie gesprochen, ja gesagt, dass ihrethalben vom chorgericht ein unbilliges urtheil gesprochen worden; ob er nicht im mertzen am märit zu Huttwil mit ihr an einem tisch gesessen, hat geantwortet, sie seien wohl am gleichen tisch gesessen, er habe aber nicht mit ihr getrunken. Ob er Caspar Leüwenberger im sommer nicht im baadhaus bey Burgdorf seie übernachtet, da die Anna Lanz auch seie gegenwärtig gewesen, hat er geantwortet ja, aber er habe nichts mit ihr zu schaffen gehabt. Ob er nicht am letzten heiligen sonntag zu Dürrenroth im wirtshaus gewesen und ob die frau nicht am gleichen tisch gesessen, das erstere hat er bejaht, das andere verneinet, mit dem umstand, er sei wohl in der stuben gewesen, wo diese frau sich befunden, er seie aber bald wieder hinausgegangen."

Nach mehrjährigen ähnlichen Verdächtigungen wurde Caspar Leüwenberger Ende 1755 von seinem Chorrichtersitz verstossen. Daraufhin liess sich 1756 Caspar Leüwenberger vom oberen Chorgericht in Bern bestätigen, dass die Anschuldigungen des Chorgerichtes Walterswil unbegründet seien. Caspar wurde jedoch gleichzeitig ermahnt, jeglichen Anlass für zukünftige weitere Verdächtigungen seines Umgangs mit jener Frau zu meiden.

Wie ging es nun weiter ? Zwei Jahre später, im Jahre 1758, heiratete Caspar Leüwenberger in der Kirche zu Affoltern Anna Lanz, Ulli Roths Witwe aus Melchnau. Mit dieser Heirat stellt sich die Frage, ob Caspar endlich klare Verhältnisse schaffen wollte oder ob diese Heirat nicht das direkte Ergebnis der längst von seiner Umwelt verkündeten "sich selbst erfüllenden" Prophezeiung darstellt.

Ob es sich bei dieser Heirat um einen weisen Entschluss handelte, lässt sich sehr bezweifeln. Caspar Leüwenbergers zweite Heirat, drei Jahre vor seinem Tode, vertiefte die bestehenden Zwistigkeiten innerhalb seiner Familie. Bendicht erwarb von seinem Vater 1758 den halben Hof im Wiggisberg. Niklaus Leüwenberger, der jüngste und damit primär erbberechtigte Sohn, blieb nicht, wie üblich, auf dem angestammten Hof im Wiggisberg, sondern zog auf den Berghof in den unteren Teil von Walterswil (Amt Wangen). Aus einer Eintragung im Chorgerichtsmanual vom 17. Oktober 1768 geht hervor, dass Anna Lanz in dritter Ehe Wilhelm Ryser aus Dürrenroth heiratete, welcher vor Niklaus Leüwenberger den Berghof in Walterswil bewirtschaftet hatte.

5. Die Bürgerorte der Nachfahren von Caspar Leüwenberger und seiner Verwandten

Systematisch angelegte Burgerrödel, wie sie in den Städten Bern und Burgdorf schon länger existierten, wurden in Walterswil erst im 19. Jahrhundert mit der Reorganisation des Zivilstandswesens erstellt. In den Taufrödeln der Pfarrer findet man jedoch schon früh Angaben über den Bürgerstand. So vermerkte der Walterswiler Pfarrer Bay bei der Taufe von Niklaus Leüwenberger am 11. Februar 1725 neben Eltern und Taufpaten auch "burger, w.w. (=Walterswil) Wiggisberg". In bestimmten Kirchgemeinden (22), wie z.B. Dürrenroth, Wynigen, Heimiswil, konnten einzelne Bewohner auch als Ausburger der Stadt Burgdorf aufgenommen werden. Diese Ausburger wurden in speziellen Ausburgerrödeln der Stadt Burgdorf aufgeführt (23). Als Ausburger wurde ein Burger bezeichnet, welcher das Bürgerrecht, d.h. auch Schutzrecht, aber keinen Wohnsitz in der Stadt besass. Das Ausburgerrecht wurde im allgemeinen vom Vater auf den Sohn, meist den jüngsten erbberechtigten Sohn, übertragen. Falls nun bei der Neuaufnahme eines Ausburgers im Rodel auch der Wohnsitz exakt vermerkt wurde, so erleichtern diese Ausburgerrödel erheblich die Erstellung einer Nachfahrentafel oder eines Stammbaumes. Die Angabe des Wohnsitzes ist besonders wichtig, falls in einem geographisch

1665. W. B. J. Berg. 43.

Alle d. mündigen Berg d. selbst
hat für sich selbst W. B. J. Berg.
Lohn 26. m. ab.
Gabe 20. m. ab.

Lohn 1. m. ab.
Berk 1. m. ab.

1666. Korn 2. m. ab.
Gabe 13. m. ab.
Berk 1. m. ab.
Lohn 1. m. ab.

1667. Korn 2. m. ab.
Rogg 3. m. ab.
Gabe 2. m. ab.

1668. Emmer 11. m. ab.
Rogg 3. m. ab.
Gabe 2. m. ab.

1669. Korn 2. m. ab.
Rogg 2. m. ab.
Gabe 30. m. ab.

1670. Korn 22. m. ab.
Rogg 1. m. ab.
Gabe 1. m. ab.

1663. W. B. J. Berg. 45.

Alle d. mündigen Berg d. selbst
hat für sich selbst W. B. J. Berg.
Lohn 26. m. ab.
Gabe 20. m. ab.

Lohn 1. m. ab.
Berk 1. m. ab.
1666. Korn 2. m. ab.
Gabe 13. m. ab.
Berk 1. m. ab.
Lohn 1. m. ab.

1667. Korn 2. m. ab.
Rogg 3. m. ab.
Gabe 2. m. ab.

1668. Emmer 11. m. ab.
Rogg 3. m. ab.
Gabe 2. m. ab.

1669. Korn 2. m. ab.
Rogg 2. m. ab.
Gabe 30. m. ab.

1670. Korn 22. m. ab.
Rogg 1. m. ab.
Gabe 1. m. ab.

eng begrenzten Raum gleichzeitig mehrere Personen den gleichen Vor- und Geschlechtsnamen führen. In vielen Fällen sind auch solche Ausburgerrödel nicht ausreichend, und die zweifelsfreie Erstellung eines Stammbaumes gelingt nur dank einer mehr oder weniger zufälligen Eintragung in einem noch erhaltenen Dokument.

Gemäss Zehntenrodel des Pfarrers von Walterswil (24) teilte Ulli Jordi 1662 mit Bendicht Leüwenberger, einem Onkel von Caspar, den Hof im Wiggisberg. Im folgenden Jahr kamen beide, Ulli Jordi und Bendicht Leüwenberger, gemeinsam für den Zehnten auf. Ein Jahr später zahlte Jakob Leüwenberger von Wolferdingen, Bendichts Vater, den Anteil des Zehnten von Ulli Jordi. Interessanterweise hören die Eintragungen im Jahre 1664 auf, wobei gleichzeitig auf eine andere Seite im Zinsrodel verwiesen wird.

"Anno 1664 Jakob zu Wolferdingen hat dissen zehnden des Ullis antheil empfangen, für sein sohn Uli Leüwenberger, vide pag. 43". Auf der Seite 43 gehen mit dem Jahre 1665 die Eintragungen weiter, wobei folgendes vermerkt wurde:

"1665" unter dem Titel "Wickisberg"

"Ulli Leüwenberger daselbst hat für seinen zehnden versprochen

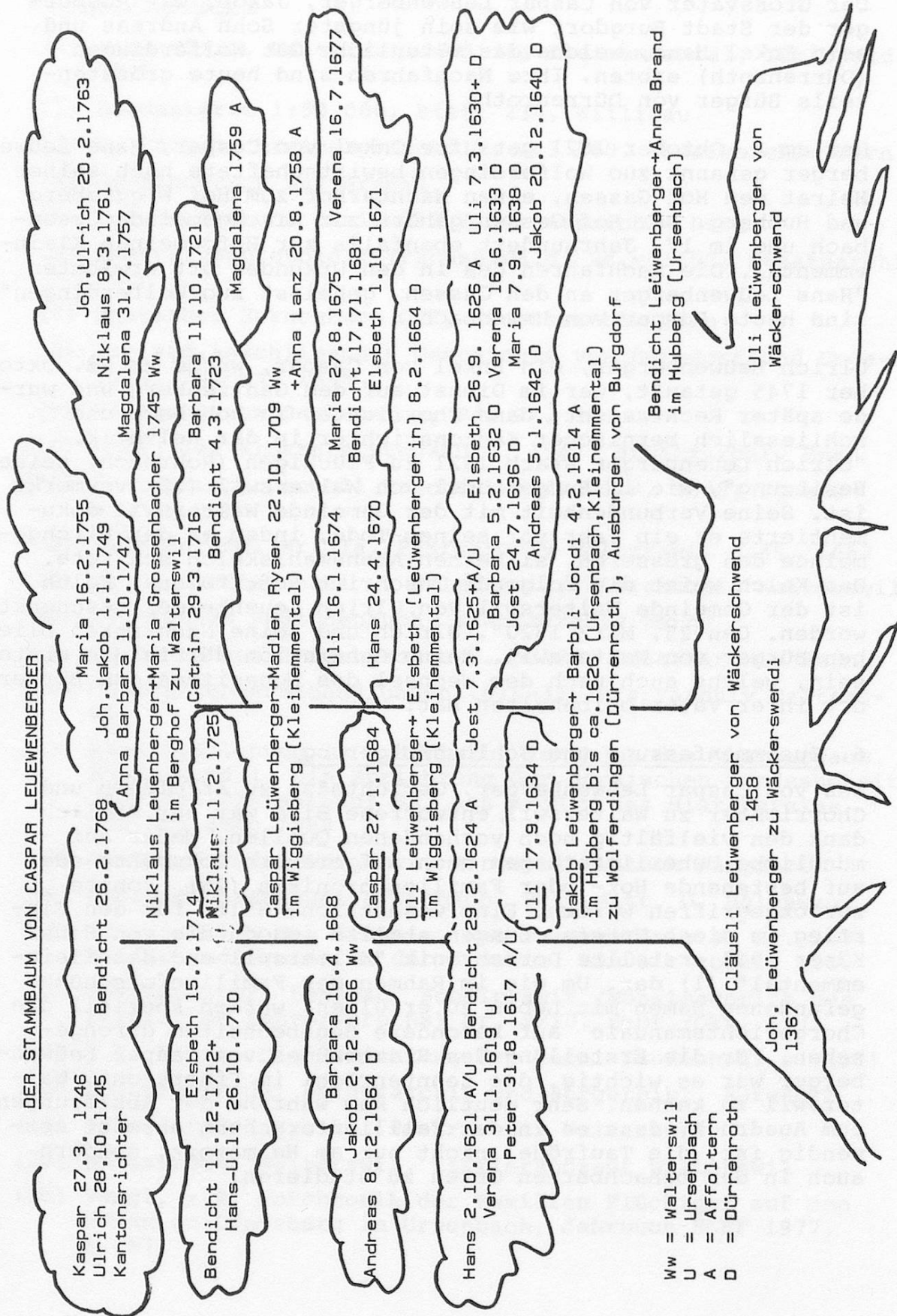
korn	26 mäs	(1 mäs = 14.011 dm ³ (1))
haber	20 mäs	
hirs	1 mäs	
gersten	1 mäs"	

Ein Jahr später verspricht er anstelle von 26 Mass Korn 2 Mütt, d.h. nur 24 Mass Korn, dafür 3 Mass mehr Haber.

Aufgrund dieser Eintragungen ist anzunehmen, dass Ulli Leüwenberger nach seiner Heirat im Jahre 1664 auf den Hof Wiggisberg zog und 1665 den Hof (wahrscheinlich Ulli Jordis Anteil) erstmals selbständig bewirtschaftete. Beeindruckend ist die väterliche Leistung und Umsicht, den Zehnten des Jahres 1664, d.h. die damalige Kirchen- bzw. Gemeindesteuer, selbst zu zahlen, um seinem Sohn Ulli die Gründung eines eigenen Hausstandes zu erleichtern. Es ist dabei zu bedenken, dass Jakob Leüwenberger von Wolferdingen (Dürrenroth) insgesamt 14 Kinder taufen liess.

Dank solcher und anderer Eintragungen und Dokumente war es möglich, einen Stammbaum von Caspar Leüwenberger zu erstellen. Er umfasst vier Generationen und zeigt die Verflechtung der Eintragungen in verschiedenen Kirchgemeinden und die damit verbundenen unterschiedlichen Bürgerorte der Verwandten und Nachfahren des Caspar Leüwenberger. Um Missverständnissen vorzubeugen, muss jedoch erwähnt werden, dass die im Stammbaum aufgeführten Personen nicht als Stammväter der Leuenberger der verschiedenen Bürgerorte zu verstehen sind. Sie stellen vielmehr einzelne Zweige und die Verflechtung verschiedener Bürgerorte dar.

DER STAMMBAUM VON CASPAR LEUEWENBERGER



Der Grossvater von Caspar Leüwenberger, Jakob, war Ausburger der Stadt Burgdorf wie sein jüngster Sohn Andreas und sein Enkel Hans, welche das väterliche Gut Wolferdingen (Dürrenroth) erbten. Ihre Nachfahren sind heute grösstenteils Bürger von Dürrenroth.

Der am 2. Oktober 1621 getaufte Onkel von Caspar, Hans Leüwenberger genannt zuo Wolferdingen, bewirtschaftete nach seiner Heirat den Hof Gassen, einen Nachbarhof zum Hof Wiggisberg und Hubberg. Der Hof Gassen gehört zur Kirchgemeinde Ursenbach und im 17. Jahrhundert ebenfalls zur Hofgemeinde Kleinemmental. Die Nachfahren des in den Urkunden oft erwähnten "Hans Leüwenberger an den Gassen, geheisst zuo Wolferdingen" sind heute Bürger von Ursenbach.

Ulrich Leüwenberger, ein Enkel von Caspar, wurde am 28. Oktober 1745 getauft, war im Dienst auf dem Gantzenberg und wurde später Rechtsagent, dann Chorrichter in Rohrbach und schliesslich bernischer Kantonsrichter in der Helvetik.

"Ulrich Leuenberger starb 1821 zu Flückigen (Rohrbach) seiner Besetzung", wie im Bürgerrodel von Walterswil (25) vermerkt ist. Seine Verbundenheit mit der Gemeinde Walterswil dokumentierte er ein Jahr vor seinem Tode, indem er der Kirchgemeinde den grösseren, silbernen Abendmahlskelch stiftete. Der Kelch weist die folgende Inschrift auf: "Dieser Kelch ist der Gemeinde Walterswil von Ulrich Leuenberger geschenkt worden. Den 25. März 1820". Ulrich und seine Nachfahren blieben Bürger von Walterswil. Seine Generation dürfte die erste sein, welche auch nach dem Wechsel des Wohnsitzes den Bürgerort ihrer Väter beibehalten hat.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Das von Caspar Leüwenberger, Gerichtsäss zu Affoltern und Chorrichter zu Walterswil, entworfene Bild war nur möglich dank den vielfältig noch vorhandenen Quellen. Weder auf mündliche Ueberlieferungen noch auf ererbte Dokumente oder auf bestehende Hof- oder Familienchroniken (26) konnte zurückgegriffen werden. Eine wesentliche Hilfe für den Einstieg in diese Untersuchungen stellte jedoch die von Hans Käser 1925 erstellte Dorfchronik "Walterswil und das Kleinemmental" (1) dar. Um die im Rahmen der Familienforschung gefundenen Namen mit Leben zu erfüllen, wurden speziell die Chorgerichtsmanuale auf besondere Begebenheiten durchgesehen. Für die Erstellung des Stammbaumes von Caspar Leüwenberger war es wichtig, die Zehntenrödel im Pfarrarchiv Walterswil zu kennen. Sehr deutlich kam während der Abklärungen zum Ausdruck, dass es in der Familienforschung absolut notwendig ist, die Tauf Rödel nicht nur am Heimatort, sondern auch in den benachbarten Orten zu studieren.

7. Bibliographie

- (1) Hans Käser, Walterswil und das Kleinemmental, Sumiswald 1925
- (2) Landeskarte 1:50 000, Blatt 234, Willisau
- (3) D. Seckelschreiberprotokoll, w.3 160, Staatsarchiv Bern
- (4) Gemeindebuch Walterswil
- (5) Dokumentenbuch Sumiswald I, Staatsarchiv Bern
- (6) Kontraktenprotokoll Trachselwald, Bd.v.1652, Staatsarchiv Bern
- (7) Deutsches Spruchbuch CCC, Staatsarchiv Bern
- (8) Joh.Rud.Aeschlimann's Geschichte von Burgdorf und Umgebung, Zwickau 1848
- (9) Fontes Rerum Bernensium, Bd. IX, 74
- (10) Urbar des Klosters Rüegsau v. 1547, Staatsarchiv Bern
- (11) Kontraktenprotokoll Trachselwald, Bd.v. 1688; Staatsarchiv Bern
- (12) Zehntenrodel Nr. 1a, Pfarrarchiv Walterswil p.45, 1662
- (13) Chorgerichtsmanual v. Walterswil, Pfarrarchiv Walterswil
- (14) Bernisches Regionenbuch, Staatsarchiv Bern
- (15) QQ Deutsches Spruchbuch u.G. p.166, Staatsarchiv Bern
- (16) Chorgerichtsverhandlungen 1615-33, Pfarrarchiv Walterswil
- (17) Plan O.Holenweg in K.H.Flatt, Jahrbuch des Oberaargaus. Sonderband 1: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau; SA. aus Archiv des Hist.Vereins des Kt. Bern 1969
- (18) Ausburgerrodel Burgdorf, Burgerbibliothek Burgdorf
- (19) Chorgerichtsmanual Ursenbach, Priv.Mitt. O. Holenweg
- (20) Stat.Schrift des Schweiz. Bauernsekretariates Nr. 137: Preise und Ernten in der Schweiz. Landwirtschaft 1980
- (21) Max Frutiger, Lengnau, Schulpraxis (Monatsschrift des Bernischen Lehrervereins) Nr. 9/10, Sept./Okt. 1973
- (22) K.H. Flatt, Die Errichtung der bern. Landeshoh. s. (17)
- (23) Ausburgerrodel Burgerarchiv und Burgerbibl. Burgdorf
- (24) Zehntenrodel Nr. 1a, Pfarrarchiv Walterswil
- (25) Burgerrodel Walterswil, Zivilstandsamt Walterswil
- (26) Vergl. z.B. Hofchronik der Familien Flückiger auf den Höfen zu Lünisberg in Ursenbach, Jahrbuch SGFF 1977, S. 67

ANHANG

Extrasteuer zum Bau der neuen Kirche von Walterswil 1744
(= Anlag zum Kirchgebäu)

Anlag zum Kirchgebäu zur Abtröckel	R.	G.
Inr. Andrer. Zins im Zerst. Anlagen.		
Haus Heinrich Frölich - - - - -	8.	-
Johannes Morgenstaler - - - - -	2.	-
Isaac Mann und Mütter - - - - -	1.	17
Labzar Steiner - - - - -	7.	-
Johannes Steiner - - - - -	3.	15
Stini Nirscher - - - - -	-	5
Baumgart Brügger - - - - -	1.	5
Labzar Lauch - - - - -	2.	12
Alt. Lauch und f. Kinderleiden - - - - -	1.	12
Haus Lauch im Disputat - - - - -	4.	12
Labzar Kärner v. alt - - - - -	3.	-
Jacob Steiner - - - - -	3.	-
Christen Kärner - - - - -	2.	5
Beut. Steiner - - - - -	1.	-
Alt. Steiner - - - - -	2.	-
Haus Steiner - - - - -	1.	-
Alt. Kinds Kinderleiden - - - - -	-	15
Alt. Heß - - - - -	12.	15
Anders Heß auf dem Birnen - - - - -	6	
Anders Heß im Ayl - - - - -	4.	20
Haus Heß - - - - -	4.	20
Anders Heß - - - - -	6.	17
Käbi Heß - - - - -	4.	12

Fortsetzung: Anlag zum Kirchengebäu; Walterswil unterer Teil

Melchior Morgentfalter - - - - -	"	10
Johann Morgentfalter - - - - -	"	15
Stefan Morgentfalter - - - - -	"	1
Alf. Lautz im Abg. grub. - - - - -	"	3 10
Hausli Lautz im Ofen - - - - -	"	1 10
Heinen Heß - - - - -	"	5
Baumert Heß im Bräuer - - - - -	"	3 15
Aurens Lautz im Ofen - - - - -	"	12
Kasper Heinen im Egen - - - - -	"	1
Hausli Alf. - - - - -	"	20
Jacob Heinen - - - - -	"	1 5
Kasper Alf. Kärnerli - - - - -	"	1
Aurens Stinner zu Hühnerstatten - - - - -	"	2 22
Melchior Stinner - - - - -	"	17
Aurens Lautz im Miedler - - - - -	"	18
Alf. Lautz - - - - -	"	12
Heinen im Foggli Bräuer - - - - -	"	12
Z. A. Blats		110 14

Anlag zum Kirchgebäu zu Walthausen	P.	B.	C.
Veränderung Heil im Ausb. Baugen.			
Aurens Stinner zu Hühnerstatten - - - - -	"	18	
Alf. Stinner im Bräuer - - - - -	"	2 10	
Baumert Stinner - - - - -	"	1 5	
Nicolaus Bräuerli - - - - -	"	5	
Aurens Stinner - - - - -	"	9	
Nicolaus Rief - - - - -	"	5	
Alf. Bräuerli - - - - -	"	5	

Anlag zum Kirchgebäu Walterswil: Ausgüter Unterer Teil

Außergitter im andern Feil.

Außergittler im Rudern 1841.	
Labzar Hotten -	1 20 "
Hausmännlein im Moos -	" 21 "
Al. Röß -	3 15 "
Herrig'scher im Zillnubach -	3 " "
Herrig'scher im Zillnubach -	" 12 "
Herrig'scher im Zillnubach -	" 12 "
Herrig'scher im Zillnubach -	1 5 "
Haus Brauer - im Riedleimoor -	2 " "
Haus Jogg'scher im Riedleimoor -	2 12 "
Jodner Mark'scher -	9 " "
Labz'scher im Zillnubach -	" 17 "
Kabisberger im Zillnubach -	2 20 "
Kabisberger im Zillnubach -	" 21 "
Jodner Mark'scher im Zillnubach -	" 17 "
Haus Jogg'scher im Zillnubach -	" 24 "
Al. Honzinger -	" 2 " "
D. a. Blato	
	38 41

Siñta Vn gulagimachurru Zñil Auto

Wangan. - - - - "148" 18"

Anlag zum Kirchgebäu; Walterswil, Oberer Teil

Anlag zum Kirchgebäu zu Walterswil		Fl.	Gr.
Vnr obere Thail Auto Trausfuhls			
Labgar Disär Vnr Thail	- - - - -	8"	-
Dark Großmubayr	- - - - -	12	10
Alj Großmubayr	- - - - -	10	-
Beuz Disär	- - - - -	4	12
Labgar Disär Vnr Disäureistnr	- - - - -	1	5
Vauinl Disär	- - - - -	4	-
Labgar Disär	- - - - -	4	12
Peter grütnr	- - - - -	1	15
Labgar Leinenberger	- - - - -	12	15
Haus Alj Leinenberger Vnr Dofu	- - - - -	4	-
Bauj Leinenbergers findrlassn	- - - - -	8	-
Labgar Rijnr	- - - - -	3	-
Vntnr Käuz Pnr jnnl Vntnr	- - - - -	1	5
Haus Käuz Pnr jnnl findrlassn	- - - - -	1	-
Alj Almar	- - - - -	2	5
Haus Rijnr jost Dofu	- - - - -	3	-
Bauj Rijnr	- - - - -	2	-
Vntnr Rijnr	- - - - -	1	-
Haus Rijnr	- - - - -	-	15
Alj Leinenberger gfflattnr	- - - - -	3	-
Onin Dofu Alj	- - - - -	2	22
Alj Leinenbergers Bälige, Kuablin jngämbly	- - - - -	-	20
Haus Leinenberger im B. D. jnnl jnnl	- - - - -	17	2
Alj Käuz Pnr im Berg	- - - - -	-	7
Haus Leinenberger Vnr miedr im jnnl	- - - - -	-	7
Alj Dniunr aus dem Döfz	- - - - -	-	15
Vauinl Dniunr Vnr miedr	- - - - -	-	5
Beuz Dniunr Vnr Rijnr	- - - - -	-	12
Vntnr Dniunr Bauis Dofu	- - - - -	-	9
Alj Käuz Pnr Dniunr	- - - - -	4	20
Haus Leinenberger Vnr miedr Vntnr	- - - - -	-	7
Bauj im Märg grütnr	- - - - -	1	11
5. a. Elato	- - - - -	100	24

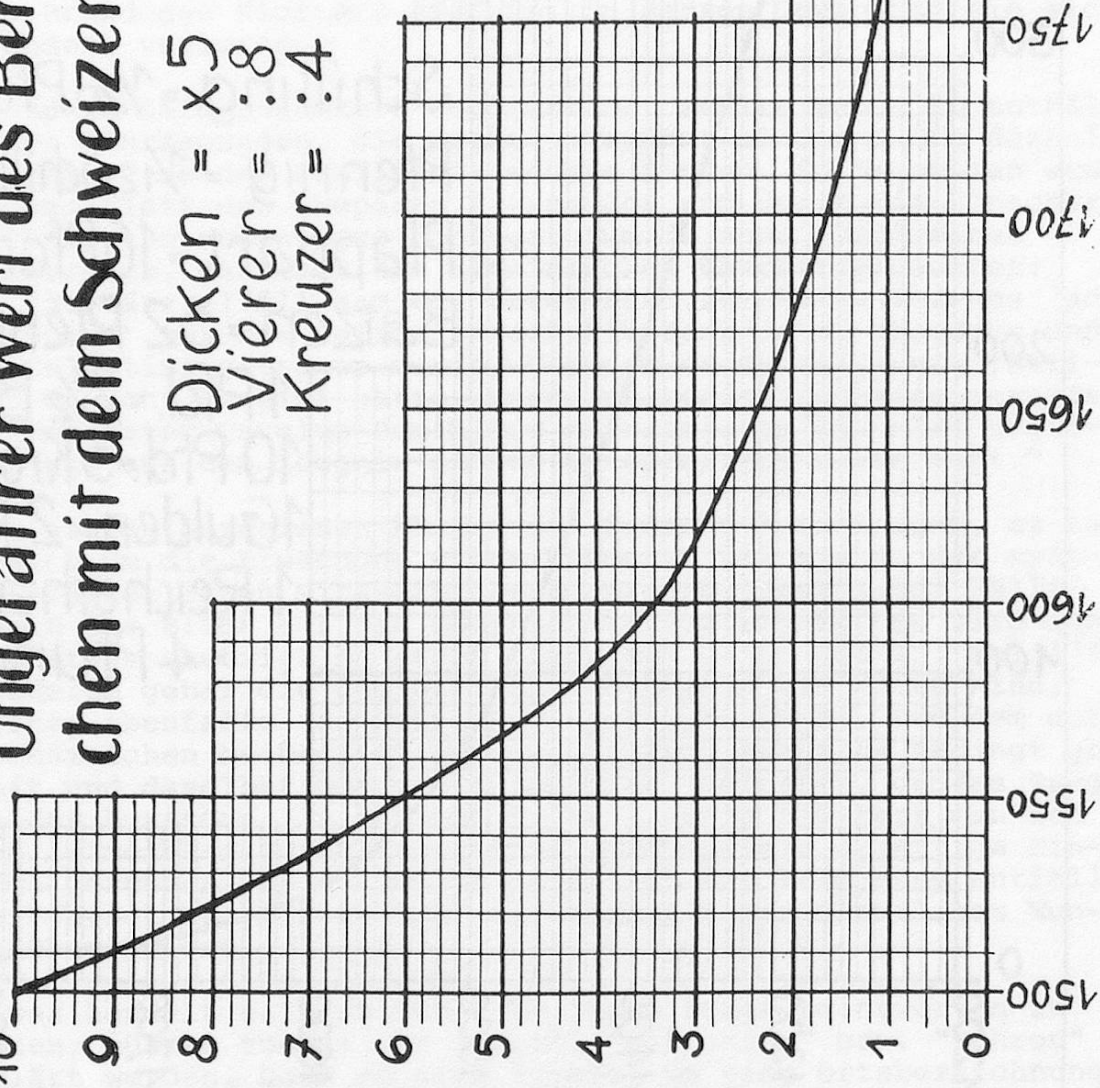
Anlag zum Kirchgebäu zu walterswil		S.	S.
Ausgüter im Oberrn Thil			
Joggi Leuenberger	- - - - -	11	-
W. Grossmüller im Hiltberg	- - - - -	4	-
Haus Widar im Hiltberg	- - - - -	8	-
Samuel Brühl	- - - - -	2	-
Leuz Leuenberger zu walterswil	- - - - -	2	-
Jörg und Bäumli im Hiltberg	- - - - -	15	-
Opferaltäre im Hiltberg	- - - - -	2	-
Baum Mager im Hiltberg	- - - - -	1	-
Joggi Leuz im Hiltberg	- - - - -	14	-
Isaac Widar im Hiltberg	- - - - -	1	15
Haus Flüchiger zu walterswil	- - - - -	1	10
Haus Widar im Hiltberg	- - - - -	2	2
Haus Flüchiger zu walterswil	- - - - -	1	13
Anders Hiltberg zu walterswil	- - - - -	1	13
Labar Jörg zu walterswil	- - - - -	1	13
Im Oberrn Thil im Hiltberg	- - - - -	8	10
Joggi Leuz im Hiltberg	- - - - -	17	-
Samuel Leuz im Hiltberg	- - - - -	20	-
Haus Flüchiger zu walterswil	- - - - -	14	-
Herr Hausmann im Hiltberg	- - - - -	-	-
Anlage von Widar im Hiltberg	- - - - -	-	-
Walterswil im Hiltberg	- - - - -	11	11
unvollständig im Hiltberg	- - - - -	76	5

Summa der Anlage im Oberrn Thil 177. 4

Summa der Anlage im Oberrn Thil 325. 22

Ungefährer Wert des Berner Batzens, verglichen mit dem Schweizer Franken um 1950

FR.
10



Dicken = x 5
Vierer = : 8
Kreuzer = : 4

Pfund = x 7½
Alter Fr.=Livre = x 10
Gulden = x 15
Krone = x 25
Thaler = x 30
5 Livres, frz. = x 35
6 Livres, frz. = x 40
Neutaler = x 40
Dublone = x 160

7 alte (Ber-
ner) Fr. gleich
10 neuen v.
1850

1500 1550 1600 1650 1700 1750 1800 1850

